

Peter-Johannes Atbmann

Freikirchen als „Nachwuchskirche“

1. Einführung

Der Begriff „Nachwuchskirche“ hat in aller Regel einen negativen Beigeschmack. Als Nachwuchskirchen gelten vor allem die sogenannten Volkskirchen, in denen – so das Zerrbild – der Nachwuchs von Anfang an für die eigene Kirche vereinnahmt wird; ob er später einen persönlichen Bezug zu dem entwickelt, was in dieser Kirche gelehrt und gelebt wird, ist zweitrangig.

Vor diesem düsteren Hintergrund malen Freikirchen in leuchtenden Farben die nach eigenem Zeugnis biblische Gemeinde: Die Gemeinde besteht nur aus solchen, die sich für Jesus „entschieden“ haben und sich aus Dankbarkeit für die Errettung mit „glühender Retterliebe“ dafür einsetzen, dass noch mehr Menschen gerettet werden. Die Gemeinde besteht demnach aus bewusst glaubenden, mündig getauften¹ und in der Gemeindearbeit engagierten Jugendlichen und Erwachsenen.

Von daher zeigt sich gerade in den Freikirchen täuferischer Tradition ein ambivalenter Umgang mit dem eigenen Nachwuchs: Einerseits spielen Kinder in der Praxis des Gemeindelebens eine wichtige Rolle (Sonntagschule/Kindergottesdienst, Jungschar, Gemeindeunterricht etc.), andererseits sind sie aber nicht offiziell Teil der Gemeinde, weil sie in der Regel eben noch nicht getauft sind und daher nicht im Vollsinn dazu gehören *dürfen*.

Daraus ergeben sich einige Probleme, die ich im Folgenden vor allem in Bezug auf meine eigene Freikirche, den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG), reflektieren möchte.

2. Problemanzeige

Für viele Kinder zur Gemeinde gehörender Eltern („Gemeindekinder“) trifft sicher folgende Beobachtung zu: Sie *gehören* zwar selbst nicht zur Gemeinde, weil sie noch nicht getauft sind, aber sie würden auf die Frage, ob sie an Jesus Christus glauben, selbstverständlich mit „Ja“ antworten. Sie beten in Familie und Sonntagschule eifrig mit; Gott als guter Hirte, der „alle Kinder lieb“ hat, ist ihnen vertraut und gibt ihnen Halt. In der Schule – vor allem im Religionsunterricht – bekennen sie sich oft freimütiger und gesprächsbereiter zum Glauben als so mancher getaufter Erwachsener. Daraus ergeben sich einige Problemfelder.

¹ Dies trifft nicht für die Evangelisch-methodistische Kirche zu, die sowohl die Säuglingstaufe als auch die Mündigentaufe praktiziert.

2.1 Problemfelder: *Glaube und Taufe*

1. Ab wann gehören diese Kinder zum Leib Christi? Angenommen, sie werden (z. B. aufgrund einer entsprechenden Auslegung des „Kinderevangeliums“) als Glieder am Leib Christi betrachtet: Wie lange gilt das? Bis zum Alter von 6, 14, 18, 21, 25 oder 27 Jahren?
2. Angenommen, der Glaube der Gemeindeglieder wird ernst genommen: Ab welchem Alter werden dann ihre Taufmeldungen ernst genommen? Ab 5 Jahren wie bei den *Southern Baptists* (s. u.)? Ab 14, weil sie dann laut Gesetz in den meisten² Bundesländern religionsmündig sind?
3. In den Freikirchen, die die Glaubensstufe zur Voraussetzung für eine Mitgliedschaft machen, dürfen ungetaufte aber gläubige Menschen auch am Abendmahl teilnehmen.
Dürfen dies auch ungetaufte aber gläubige Gemeindeglieder? Und wenn ja, ab welchem Alter?
4. Was für Konsequenzen hat die offizielle Konfessionslosigkeit ungetaufter Gemeindeglieder gegenüber Dritten, z. B. gegenüber der Schule?
5. Wird der Weg von Gemeindegliedern in die volle Gemeindegliedschaft in der freikirchlichen Religionspädagogik irgendwo reflektiert?
Wird ein Unterschied gemacht zwischen denen, bei denen das Christ-Werden sich als radikale Lebenswende vollzieht, und denen, die in das Erbe der Väter und Mütter im Glauben hineinwachsen, aber irgendwann vor der Herausforderung stehen, sich diesen Glauben im Wort-sinn zu eigen zu machen?

Eine vollständige Antwort auf diese Fragen würde den Rahmen dieses Referates sprengen, aber einige mögliche Grundlinien möchte ich im Folgenden aufzeigen.

2.2 Zur Diskussion um das rechte Taufalter

Wenn sich ein Sonntagsschulkind taufen lassen will, wird es in der Regel vertröstet. Das Taufalter ist zwar nicht festgelegt, aber für viele Eltern und Pastoren ist es wichtig, dass die Pubertät zumindest in Sichtweite ist. Dafür gibt es keine theologische Begründung, denn „geistliche Mündigkeit wird im auf Christus bezogenen Glauben erreicht, der keine Möglichkeit des natürlichen Menschen und seiner Entwicklung zu einer reifen Persönlichkeit ist, sondern aus dem Wort der Verkündigung kommt“ (Eduard Schütz)³.

Allenfalls ließe sich behaupten, dass eine „Entscheidung für Jesus“ erst dann möglich sei, wenn bestimmte kognitive Fähigkeiten ausreichend ausgebildet sind. Insofern eine solche Entscheidung gemeinhin als Entschei-

² Nach dem nach wie vor gültigen Gesetz über die religiöse Kindererziehung von 1921 ist ein Kind nach Vollendung des 14. Lebensjahres religionsmündig. Dies gilt in allen Bundesländern außer in Bayern und im Saarland; hier beginnt die Religionsmündigkeit laut Landesverfassung erst mit 18 Jahren (vgl. *Campenhausen*, Staatskirchenrecht, München 3/1996, S.243).

³ Vgl. E. Schütz, Thesen zum Thema: Glaube und Taufe, Blickpunkt Gemeinde 4/81, 2-9.

derung für die Nachfolge Jesu verstanden wird, wäre zu bedenken, ob eine solch gravierende Selbstverpflichtung nicht mindestens so viel Mündigkeit voraussetzt wie die Eheschließung oder der Erwerb des Führerscheins. Trifft dies zu, dann wären die Volljährigkeit (18 Jahre), die volle Strafmündigkeit (21 Jahre) oder das Mindestalter für den unbeschränkten Führerschein der Klasse A (25 Jahre) wesentlich geeignetere Lebensalterstufen als das Erreichen der Pubertät.

In Baptistenkirchen, die soziologisch gesehen eher volkshochkirchliche Strukturen aufweisen wie die *Southern Baptists* in den USA, ist allerdings eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten: Schon 5-Jährige werden getauft, und das ist keine Ausnahme.⁴ Würden wir amerikanische Baptisten, die in einem so zarten Alter getauft wurden, in unsere deutschen Gemeinden aufnehmen? Wenn ja: Wie zart müsste denn das Alter sein, damit wir sie guten Gewissens nicht mehr aufnehmen müssen? Mit welcher Begründung verweigern wir unseren eigenen 5-Jährigen dann noch die Taufe? Wenn nein: Erwarten wir dann allen Ernstes, dass diese Baptisten, die sich selbst aufgrund der Tradition ihrer Kirche selbstverständlich als gläubig getauft verstehen, sich erneut taufen lassen, um Mitglied einer deutschen Gemeinde werden zu können?

2.3 Zum Umgang mit ungetauften Gemeindekindern

Wie schon gesagt, bieten freikirchliche Gemeinden für Kinder und Jugendliche – unabhängig von deren Mitgliedschaftsstatus – vielfältige Angebote. Sie sollen dazu dienen, dass der angesprochene Personenkreis einen Zugang zum Glauben findet bzw. in den Glauben und das Gemeindeleben hineinwächst. Diese Angebote sind Ausdruck der Verantwortung, die die Gemeinde nicht nur gegenüber ihren Gliedern hat, sondern auch gegenüber dem eigenen Nachwuchs. Die „Rechenschaft vom Glauben“ des BEFG betont in Teil I („Gemeinde“) Abschnitt 2 („Verkündigung und Unterweisung“):

„Die Sendung der Gemeinde in die Welt findet ihre Zuspitzung in der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus an alle Menschen und in der biblischen Unterweisung ihrer Glieder und der Kinder ... Die Unterweisung der Kinder und Jugendlichen ist eine besondere Aufgabe der christlichen Gemeinde, die vor ihrem Herrn die Verantwortung dafür trägt, dass die junge Generation zum Glauben an Jesus Christus und zum Leben in seiner Nachfolge ermutigt wird.“

Daraus wird deutlich: Auch für Kinder, die offiziell nicht Teil der Gemeinde sind, hat die Gemeinde Verantwortung *coram Deo*. Die in den Gemeinden des BEFG verwendeten religionspädagogischen Materialien erwecken aber z. T. den Eindruck, als gehörten die Kinder doch irgendwie zur Gemeinde – allerdings ohne dieses besonders zu reflektieren. Mal kommen sie

⁴ Vgl. *Geldbach*, „Amerikas letzte und einzige Hoffnung“. Die Southern Baptist Convention – Geschichte und Gegenwart, in: ZThG 7 (2002), 34-63, 51.

de facto als Glieder am Leib Christi vor, mal als solche, deren Bekehrung noch aussteht. Fromm gesprochen: Gemeindliches Handeln an Kindern hat mal Bekehrung, mal Nachfolge zum Ziel, ohne dass dies unterschieden oder überhaupt thematisiert wird. Diese These werde ich im Folgenden am Beispiel des sogenannten „Gemeindeunterrichts“ oder „Biblischen Unterrichts“ zu belegen versuchen.

2.4 *Gemeindeunterricht / Biblischer Unterricht*

Der *Gemeindeunterricht* bzw. *Biblische Unterricht* ist eine Form freikirchlicher Gemeindekatechese mit langer Tradition, die sich an Teenager zwischen 12 und 14 Jahren richtet. Ziel des Gemeindeunterrichts ist außer der Vermittlung von Kenntnissen über Bibel, Gemeindeleben und die eigene freikirchliche Historie die Vorbereitung einer „Entscheidung“ für den Glauben an Jesus Christus, die sich bei den Baptisten traditionell in einer „Taufmeldung“ des Jugendlichen äußert. Der Respekt vor der je eigenen Gewissensentscheidung ist jedoch so hoch, dass der Gemeindeunterricht nicht auf einen institutionalisierten Bekenntnisakt abzielt wie etwa der Konfirmation, sondern mit einem eigenständigen – inhaltlich bewusst wenig „aufgeladenen“ – Akt endet, der sogenannten „Entlassung aus dem Gemeindeunterricht“. Die findet heute oft im Rahmen eines normalen Sonntagsgottesdienstes statt und ist darin in der Regel nur ein Element von vielen.⁵

Der Gemeindeunterricht wird meist von den Ortspastoren gehalten, die dafür z. T. eigenes Material verwenden, aber auch auf die Angebote der freikirchlichen Verlage zurückgreifen. Der Oncken-Verlag des BEFG hat vor einigen Jahren eine neue Materialsammlung mit dem Titel „Mit Kopf, Herz und Hand“ herausgegeben (Oncken/Kassel 1999-2003). Noch weithin in Gebrauch ist deren Vorläufer, das ebenfalls im Oncken-Verlag erschienene Buch „Einsteigen – ankommen“ (Oncken/Kassel, 3. Auflage 1989).

Über die Begründung, Zielrichtung und Qualität dieser Materialien ist damit natürlich noch nichts ausgesagt. Die spezielle Situation freikirchlicher Kinder bietet darüber hinaus einige Probleme, die in der Literatur m. E. nicht genügend beachtet werden.

Durch die z. T. sehr langen *Anfahrtswege* vom Wohnort zum Gemeindezentrum – viele Gemeinden haben einen Einzugsbereich von 50 km und mehr – wird die Ausbildung einer Gruppenidentität häufig erschwert. Die Kinder und Jugendlichen sehen ihre Altersgenossen aus der Gemeinde nur ein- bis zweimal pro Woche, während sie ihre primären Beziehungen in der Schule und am Wohnort leben.

⁵ Zur Diskussion um die theologische Bedeutung des Gemeindeunterrichts und der Entlassungsfeier, die ja nicht zufällig zu der Zeit im Leben der Teilnehmer stattfindet, in der die Klassenkameraden konfirmiert bzw. gefirmt werden, vgl. *Ulf Beiderbeck*, *Frei und geborgen*. Die Geschichte des Gemeindeunterrichts im deutschen Baptismus, Oncken/Kassel 2003.

Die Teilnahme freikirchlicher Schülerinnen und Schüler am *schulischen Religionsunterricht* hängt gelegentlich davon ab, wie die Jugendlichen bzw. deren Eltern die theologische und spirituelle Position des Religionslehrers bzw. der Religionslehrerin bewerten. Besonders, wenn letztere sich dem Vorwurf ausgesetzt sehen, ihren Unterricht zu „bibelkritisch“ oder zu „liberal“ zu gestalten, entscheiden sich freikirchliche Eltern und Schüler mitunter auch dafür, stattdessen am Ethikunterricht teilzunehmen. Hintergrund ist die ausgesprochene oder unausgesprochene Erwartung, dass der schulische Religionsunterricht auf vergleichbare Weise in den christlichen Glauben einführt wie die Gemeindekatechese; die Diskrepanz zwischen diesem Anspruch und der schulischen Wirklichkeit wird dort als besonders stark erlebt, wo die Inhalte des Religionsunterrichts der in der jeweiligen freikirchlichen Ortsgemeinde vertretenen Lehre widersprechen. Konfliktpotential bieten hier insbesondere die „Historisch-kritische Methode“, der Umgang mit dem Thema Sexualität und neuerdings auch wieder das Verhältnis zwischen Schöpfungsglaube und Naturwissenschaft.

Der Weg, sich solchen Konflikten durch eine Abmeldung vom Religionsunterricht zu entziehen, ist allerdings aus verschiedenen Gründen als unbefriedigend zu bezeichnen. Der Religionsunterricht ist gerade in solchen Konstellationen die geeignete Instanz, die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, unterschiedliche Positionen innerhalb des christlichen Spektrums (und darüber hinaus) wahrzunehmen, die daraus resultierenden Spannungen auszuhalten und sich konstruktiv in den Diskurs einzubringen.

Die Verweigerung von Kommunikation ist keine Lösung und müsste sich gerade vom freikirchlichen Selbstverständnis her von selbst verbieten, da dieses die „Mission“ – verstanden als Aufgabe, Fähigkeit und Bereitschaft, das Evangelium von Jesus Christus weiterzusagen – stark betont. Das gelingt jedoch nur, wenn man sich auf einen authentischen Dialog mit Angehörigen anderer Weltanschauungen einlässt.

Allerdings ist hier die Gemeindekatechese noch stärker gefordert als der Religionsunterricht: Wenn es ihr nicht gelingt, die Gemeindekinder und -jugendlichen gesprächsfähig zu machen, wenn sie sich nur darauf beschränkt, positivistisch Dogmen und ethische Forderungen zu verkünden, dann bereitet sie ihre Zielgruppe nicht ausreichend auf die heutige Lebenswirklichkeit vor, die von konkurrierenden Wahrheitsansprüchen geprägt ist.

3. „Mit Kopf, Herz und Hand“

Als Folge einer solchen Gemeindekatechese ist nicht selten zu beobachten, dass sich Kinder und Jugendliche im Laufe der Zeit der Gemeinde entfremden. Dies war auch einer der Gründe dafür, dass im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden über modernere Konzeptionen des Gemeindeunterrichts nachgedacht wurde. So entstand – auf Anregung der Pastorenschaft, die mit den Problemen direkt konfrontiert war – in einem mehrjährigen

Prozess das Unterrichtswerk „Mit Kopf, Herz und Hand“, das sich stärker als bisher an der Lebenswirklichkeit der Kinder orientieren sollte. Heike Beiderbeck-Haus, die das Projekt in der ersten Zeit⁶ verantwortlich betreute, beschreibt das Anliegen wie folgt:

„In den Stundenentwürfen versuchen wir, beim Leben und bei der Lebenswelt der Teenager anzuknüpfen. Sie sollen im Unterricht Vielfältiges tun, entdecken und erleben können. Wir geben problemorientierter und erfahrungsbezogener Arbeit den Vorzug vor reiner Wissensvermittlung. Die Teenys sollen, wenn irgend möglich, mit allen Sinnen Entdeckungen machen.“⁷

„Mit Kopf, Herz und Hand“ ist ein Lieferungswerk, das im Jahr 2003 fertig gestellt wurde und ca. 100 Stundenentwürfe in 10 Themenkreisen enthält. Darüber hinaus bietet es theologische und religionspädagogische Grundsatzartikel sowie zahlreiche Kopiervorlagen und ist durch mehrere Register gut erschlossen. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wuchs von anfangs ca. 30 auf über 50 an. Dadurch ließ sich nicht vermeiden, dass die Stundenentwürfe inhaltlich und konzeptionell z. T. stark voneinander abweichen. Dies lässt sich besonders an den später entstandenen Teilen beobachten: War ursprünglich geplant, aufeinander aufbauende Stundenentwürfe anzubieten, so sind die „jüngeren“ Texte z. T. deutlich reine Materialsammlungen, aus denen sich die Unterrichtenden erst strukturierte Unterrichtseinheiten zusammenstellen müssen. Ungeachtet dieser konzeptionellen Uneinheitlichkeit bietet das Werk nicht zuletzt wegen der enthaltenen Grundsatzartikel einen guten Einblick in die aktuelle religionspädagogische Diskussion im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden.

Allerdings bleiben einige wichtige methodische und inhaltliche Fragen offen:

Neben der Frage nach dem Sinn von Unterrichtseinheiten, die nichts anderes anbieten als eine Kopie des schulischen Religionsunterrichts, ohne dass dabei jedoch auf die Lehrplanthemen der entsprechenden Jahrgangsstufen Bezug genommen würde, ist hier vor allem die Frage nach der Zugehörigkeit der Kinder zum Leib Christi zu stellen. Folgt man „Mit Kopf, Herz und Hand“, scheint die Antwort eigentlich klar zu sein.

Nimmt man z. B. die Beiträge des Themenbereichs 1 ernst, muss man davon ausgehen, dass die Teilnehmer am Gemeindeunterricht schon *Christen sind*: Erfahrungen mit dem Gebet spielen eine sehr große Rolle, und die Kinder bekommen sogar die ausdrückliche Aufforderung: „Sei ein Christ und zeige es“. Auch der erste Beitrag in Themenbereich 2 spricht eine deutliche Sprache: „Das Gemeindegemeinschaft – ich gehöre dazu“. Offenbar soll die Botschaft „Du gehörst dazu“ den Kindern vermittelt werden, aber leider wird nirgends thematisiert, dass dieses „Du“ im Vollsinn eben noch nicht dazu gehört. Auch und gerade das Kapitel zum Thema Taufe leistet das nicht. Das Problem wird unter den Tisch gekehrt, selbst dort, wo es virulent wird.

⁶ Teil 1 wurde von Heike Beiderbeck-Haus verantwortet, die Teile 2-6 von der Redaktion des Oncken-Verlages.

⁷ Heike Beiderbeck-Haus, Editorial.

Das gravierendste Beispiel ist Kapitel B1.14: „Das Abendmahl. Alle an einem Tisch“ – aber es sind doch eben nicht alle an einem Tisch! (Ganz anders als z. B. beim Seder-Mahl im Judentum: Hier hat der Jüngste eine „tragende“ Rolle.) Das grundsätzliche Problem zieht sich durch die gesamte Konzeption: Das Missverhältnis zwischen der (vorausgesetzten) Zugehörigkeit zum Leib Christi und der (ebenso vorausgesetzten) Nicht-Mitgliedschaft in der Gemeinde wird nirgends zum Thema gemacht.

Trotz dieses Mankos enthält „Mit Kopf, Herz und Hand“ zahlreiche gelungene Einzelbeispiele für ein zeitgemäßes Unterrichtsmaterial, das zugleich schüler- und handlungsorientiert ist.

4. Der Mythos der geistlichen Standardbiografie

Um der Ursache für das beschriebene Missverhältnis auf die Spur zu kommen, stelle ich die These auf, dass in unseren Gemeinden das Modell des „Hineinwachsens in die Gemeinde“ nicht genügend wahrgenommen wird, weil es dem herrschenden Paradigma einer „geistlichen Standardbiografie“ widerspricht.

Dieses Paradigma lässt sich sehr gut an einer anderen im BEFG einflussreichen Publikation nachweisen, dem für den Taufunterricht entworfenen Buch „Taufe erleben“ von Hinrich Schmidt.⁸ Auf Seite 9 unter Nr. 2 stellt Schmidt unter der Überschrift „Bericht: Mein Weg zu Jesus Christus“ folgende Aufgabe: „Schreibe auf, wann und wie Jesus Dich fand. Nutze dazu folgende Reihenfolge:

1. Mein Leben, bevor ich Christus kennen lernte.
2. Mein Anfang mit Christus: Wo? Wann? Wie?
3. Was hat sich in meinem Leben seitdem geändert?
4. Warum will ich mich taufen lassen?“

Einen solchen punktuellen, anhand eines besonderen Ereignisses nachweisbaren „Anfang“ können Gemeindekinder oft nicht benennen, was nach meinen Erfahrungen oft dazu führt, dass diese Kinder sich fragen, ob mit ihnen etwas „nicht stimmt“. Wer sich nicht an ein „Leben, bevor ich Christus kennen lernte“, erinnern kann, der kann mit einer solchen Aufgabenstellung nicht nur nichts anfangen, er oder sie steht in Gefahr, sich ein ganzes Christenleben lang als defizitär gegenüber denjenigen zu empfinden, die über ein dezidiertes Bekehrungserlebnis verfügen.

Hier zeigt sich das Dilemma zwischen der vom Mythos der „geistlichen Standardbiografie“ geforderten Lebenswende und der Tatsache, dass es auch ein Hineinwachsen in den Glauben geben kann, ohne dass man vorher verlorener Sohn oder verlorene Tochter spielen muss⁹ – eine Taufkatechese,

⁸ Hinrich Schmidt, *Taufe erleben*, Kassel 2002.

⁹ Alternativ: Ohne dass religiöse Erziehung die „Brechung des Eigenwillens“ (A. H. Francke) zum Ziel haben muss. – Solche Vorstellungen sind keineswegs überholt, wie Olga Neufeld in ihrem Buch *„Fromm in der fremden Heimat: Identitätssuche bei*

die die Biografie von Gemeindekindern ernst nimmt, bleibt daher ein Desiderat, sowohl religionspädagogisch als auch theologisch.¹⁰

5. Fazit: Die Vereinsmentalität hat ausgedient.

Die Analyse des aktuellen Materials für den Gemeindeunterricht hat gezeigt, dass – ohne dass es eigens reflektiert wird – die Gemeindekinder durchweg als solche angesprochen werden, die zum Leib Christi dazugehören, auch wenn sie noch nicht getauft sind und daher noch nicht „offiziell“ als Mitglieder der Gemeinde gelten können. Gleichzeitig wird an anderer Stelle von ihnen gefordert, dass sie im Sinne einer „geistlichen Standardbiografie“ ein „Leben vor dem Glauben“ und demzufolge auch ein „Bekehrungserlebnis“ nachweisen müssen, um ganz dazugehören zu können.

Der real existierende deutsche Baptismus muss sich aber der Tatsache stellen, dass er eine Nachwuchskirche ist – vielleicht nicht immer, aber immer öfter. Dadurch ist er stärker als bisher herausgefordert, sich der Frage zu stellen, ob er seiner Verantwortung gegenüber diesem Nachwuchs wirklich dadurch gerecht wird, dass er ihm die Anerkennung einer wie auch immer gearteten Zugehörigkeit zur Gemeinde bis zur Taufe konsequent verweigert. Dabei sind oft gerade diese Kinder, auch die, denen aus Altersgründen die Taufe bisher verweigert wurde, missionarisch aktiver als viele Erwachsene.

Viele freikirchliche – Pardon: in einer freikirchlichen Gemeinde aufwachsende, aber (da ungetauft) noch nicht im Vollsinn freikirchliche – Kinder und Jugendliche legen in der Schule „Rechenschaft vom Glauben“ ab, weil sie daraufhin befragt werden. Sie erzählen ihren Mitschülern, was Gemeinde, Glaube und Gebet für sie bedeuten – und wenn man sie im Gegenzug fragt, welcher Konfession sie angehören, müssen sie Halbwahrheiten erzählen oder passen. Sie gehören eben noch nicht richtig zur Gemeinde, und damit sind sie – rechtlich – auch konfessionslos. Das ist absurd: Sie bekennen ihren Glauben an Jesus Christus, aber die Gemeinde bekennt sich nicht zu ihnen.

Aus diesem Grund stelle ich abschließend die These auf:

Auch in täuferischen Freikirchen muss es eine Form der Gemeindezugehörigkeit für Kinder geben – als Schutz der Kinder gegenüber Dritten und als Ausdruck der Verantwortung gegenüber Gott.

Als Beispiel dafür, dass differenzierende Formen der Gemeindezugehörigkeit möglich und auch handhabbar sind, kann hier die Evangelisch-me-

russlanddeutschen Baptisten in Folge der Konfrontation mit der Dominanzkultur Deutschland“, Frankfurt/Main 2007, dokumentiert.

¹⁰ Dazu nur ein Beispiel: Wenn das „Zum-Glauben-Kommen“ eines Menschen und seine Taufe Jahre auseinander liegen – wie lässt sich Gläubigentaufe dann noch als Ausdruck eines Herrschaftswechsels (Röm 6) verstehen?

thodistische Kirche (EmK) dienen. Seit dem 1. 1. 2006 sind offiziell drei verschiedene Abstufungen in der Kirchenordnung der EmK verankert:¹¹

„Kirchenzugehörige: Eltern und Erziehungsberechtigte, die der Evangelisch-methodistischen Kirche angehören und sich dazu entschließen, ihre Kinder nicht taufen zu lassen, können diese auf Antrag in das Verzeichnis der ‚Kirchenzugehörigen‘ eintragen lassen. Der Status ‚Kirchenzugehörige/r‘ mündet durch die Taufe in die Kirchengliedschaft oder endet mit Ablauf des 27. Lebensjahres. Wer den Schritt zur Gliedschaft dann (noch) nicht geht, kann sich als Freund der Gemeinde führen lassen. Auch für die Dauer der Unterweisung in die christliche Lehre und des Kennenlernens der Evangelisch-methodistischen Kirche ist es möglich, sich als Kirchenzugehörige/r zur Kirche zu halten, doch ist dieser Zeitraum auf zwei Jahre begrenzt.

Kirchenangehörige: Getaufte, die noch kein öffentliches Bekenntnis ihres Glaubens an Jesus Christus abgelegt haben. Die Kirchenangehörigkeit ist nicht als Dauerstatus gedacht, sondern zielt auf Kirchengliedschaft.

Kirchenglieder: Getaufte, die sich vor der Gemeinde zu ihrem Glauben an Jesus Christus bekannt haben und in die Evangelisch-methodistische Kirche aufgenommen wurden.“

Der Status eines „Kirchenangehörigen“ ist in Gemeinden des BEFG nicht möglich, weil es hier keine Taufe ohne öffentliches Bekenntnis gibt. Aber die Schaffung eines Status, der dem der „Kirchenzugehörigkeit“ der EmK entspricht, wäre auch für Gemeinden unseres Bundes möglich und sinnvoll. Ein solcher Status nähme ernst, dass das Hineinwachsen in den Glauben einen besonderen Schutzraum erfordert, den nur die Gemeinde bieten kann.

Er wäre auch ein öffentliches Bekenntnis zu diesen Kindern, die sich selbst ja als Glaubende erleben und verstehen: Die Kinder können sich darauf verlassen, dass die Gemeinde auch gegenüber Dritten zu ihnen steht und bereit ist, ihre Rechte (Religionsfreiheit!) gegenüber Übergriffen zu verteidigen. Dazu müssten wir uns allerdings von einem Verständnis von Mitgliedschaft lösen, dass zu sehr vom Vereinsrecht¹² her denkt: Mitglieder sind *Subjekte* des Vereinshandelns, alle Außenstehenden sind *Objekte* des Vereinshandelns (mit dem Primärziel Mitgliederwerbung). Kinder sind aber – und das wird seit „Mit Kopf, Herz und Hand“ zunehmend und zu Recht zum Maßstab katechetischen Handelns – selbst schon *Subjekte* des Glaubens, eines Glaubens, der mit der Vereinsmentalität nicht erfasst, nicht begriffen werden kann.

¹¹ Zitiert nach: www.atlas.emk.de/fileadmin/gemeindeatlas/neulingen_bauschlott/EmK-Bau-Gemeindebrief-2007-02.pdf.

¹² Wie typisch diese Mentalität gerade für diejenigen Freikirchen ist, die im 19. Jahrhundert entstanden sind, zeigt eindrücklich die Dissertation von *Wolfgang E. Heinrichs*, *Freikirchen, eine moderne Kirchenform. Entstehung und Entwicklung von fünf Freikirchen im Wuppertal*, (Brockhaus) Wuppertal 1997.